

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 2 (1915)

Artikel: Die Summa theologica des hl. Thomas von Aquin als Textbuch
Autor: Horváth, Alexander M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SUMMA THEOLOGICA DES HL. THOMAS VON AQUIN ALS TEXTBUCH

Von Dr. ALEXANDER M. HORVÁTH, O. P.

Während der elfjährigen Regierung Pius X. war man gewohnt an die Energie seines Handelns und an seine Sprache, die jede Zweideutigkeit und jeden Zweifel von vornherein ausschließt. Dennoch überraschte das in der offiziellen Gesetzsammlung des Apostolischen Stuhles publizierte *Motu proprio Doctoris Angelici* vom 29. Juni 1914¹. Die Überraschung steigerte sich, als die römische Studienkongregation auf Befehl des Papstes eine Reihe von Thesen als Bestandteile der Lehre des hl. Thomas approbierte und am 27. Juli in demselben päpstlichen Organ bekanntmachte². Ob Pius diese Verordnungen in der Vorahnung seines baldigen Todes erließ oder ob sie durch die Logik der Ereignisse gefordert wurden, mag dahingestellt bleiben. Soviel ist jedenfalls sicher, daß er das Mißverständnis seiner Dekrete nicht ertragen konnte. Wenn er also ein solches in jenem *Motu proprio* richtigstellte, so wollte er der Nachwelt keinen Zweifel an dem Sinne seiner Worte hinterlassen. Es ist ferner gewiß, daß die energische Forderung, den Thomismus als ein in der Kirche allein berechtigtes System anzusehen, einen würdigen Lebensabschluß des für die Reinheit der kirchlichen Lehre so eifrig kämpfenden Papstes bildet und daß er durch die klare Begriffsbestimmung des reinen und von der Kirche geforderten Thomismus alle wahren Verehrer des hl. Thomas, ja alle katholischen Gelehrten zum größten Danke verpflichtet hat.

Die beiden Erlässe hängen innig zusammen. Der zweite wurde durch den ersten veranlaßt und gleichsam als notwendige Folge des ersteren vorbereitet. Die Klage des Papstes, daß die Prinzipien und Fundamentalsätze des thomistischen Systems von manchen Theologen und Professoren unrichtig, oft sogar verkehrt (*perverse*) ausgelegt werden, mußte eine Anfrage notwendig nach sich ziehen, welche denn diese *principia et pronuntiata maiora* des hl. Thomas seien; und falls die von den Fragestellern ein-

¹ Acta Apostolicae Sedis VI, p. 336—341 (Divus Thomas I, p. 261—266).

² A. Ap. S. VI, 373 (D. Thomas I, p. 388 ff.).

gereichten Thesen als solche anerkannt würden, mußte mit aller Klarheit entschieden werden, ob sie in der vorgelegten Form den vom hl. Thomas beabsichtigten Sinn wirklich und richtig wiedergeben. Da die Studienkongregation diese Anfrage in dem Sinne beantwortet hat, daß die eingereichten Sätze die hauptsächlichsten und Fundamentalsätze des Aquinaten ganz handgreiflich enthalten, so gibt dieser Erlaß eine außerordentlich wichtige und prinzipielle Entscheidung, deren Tragweite man nur bemessen kann, wenn man im vorausgehenden Motu proprio das notwendige Element vom zufälligen trennt und dann erst sich ein Urteil bildet, worauf der Zusatz des Kongregationsdekretes *pro Italia et insulis adiacentibus* sich bezieht, und worauf er nicht bezogen werden darf.

I

Im Motu proprio können wir, abgesehen von den einleitenden Sätzen, drei Teile unterscheiden. Im ersten klagt der Papst, daß seine bisherigen Bestimmungen über den Thomismus mißverstanden wurden und daß man sich vom hl. Thomas zu entfernen suchte durch verkehrte Auslegung oder, was noch schlimmer ist, durch vollständige Hintansetzung seiner Autorität. Der Papst klagt eben in seinem Motu proprio, daß der hl. Thomas von einigen Theologen unwürdig und durchaus nicht seiner Intention entsprechend behandelt wird. Es gibt Theologen, sagt der Papst, die da meinen, daß es ihnen über die hauptsächlichsten Sätze des hl. Thomas „in utramque partem disputare licet“, die infolgedessen die „principia et pronuntiata maiora perverse interpretantur“, und die ferner glauben, daß sie deshalb auf dem Katheder sitzen, „ut sua opinionum placita cum alumnis disciplinae suae communicent“. Beurteilt der Papst die Lage so furchtbar ernst, so darf man von ihm doch nicht annehmen, daß er, wenn man von ihm über die principia et pronuntiata maiora des hl. Thomas ein entscheidendes Wort verlangt und er dieselben mit kurzen, knappen, aber auch sehr klaren Worten verkünden läßt, auch künftighin noch es dem Urteil der genannten Theologen überlassen will, was der hl. Thomas und nunmehr auch er selbst mit diesen Worten meinen.

Im zweiten Teil gibt Pius X. eine positive Vorschrift, nach welcher auf den Universitäten und anderen ähnlichen Instituten die Summa des hl. Thomas als Textbuch der

Vorlesungen zu verwenden sei und fügt endlich eine Sanktion hinzu, nach welcher die widerstrebenden Fakultäten mit Entziehung der Vollmacht, akademische Grade zu erteilen, bedroht werden.

Liest man das *Motu proprio*, ohne den Zusatz zu beachten, durch, so gewinnt man keineswegs den Eindruck, daß in ihm eine örtlich begrenzte Bestimmung vorliegt: alles, was der Papst sagt, paßt auf die außeritalienischen Verhältnisse ebenso gut, wie auf die italienischen. Warum wurde das *Motu proprio* doch nur für Italien erlassen? Der wirkliche Grund wird für die Öffentlichkeit wahrscheinlich immer verborgen bleiben, die daher nur so viel feststellen kann, daß diese Beschränkung, soweit sie existiert, vorläufig notwendig und deshalb sehr weise war.

Inwiefern ist also die örtliche Beschränkung vorhanden? Es unterliegt keinem Zweifel, daß der erste Teil des *Motu proprio* nicht örtlich beschränkt sein kann. Alles, was hier der Heilige Vater sagt, dient nur dazu, um seine mißverstandenen, allgemein gültigen Bestimmungen vom 1. September 1910 ins richtige Licht zu stellen und das so zähe Festhalten der Kirche am philosophischen System des hl. Thomas zu begründen. „*Non nulli sibi persuaserunt, Nostrae sese obsequi aut certe non refragari voluntati, si quae unus aliquis e doctoribus scholasticis in philosophia tradidisset, quamvis principiis S. Thomae repugnantia, illa haberent promiscue ad sequendum. At eos multum animus fefellit.*“ Hätte die Kirche am Thomismus nur ein partikuläres Interesse oder hätte sich diese irriige Auffassung früherer päpstlicher Vorschriften nur in Italien bemerklich gemacht, so müßten wir allerdings anerkennen, daß eine die anderen Systeme ausschließende Forderung des Thomismus tatsächlich nur für Italien gilt. Dem ist es jedoch nicht so.

Daß die Kirche sich nicht durch enge und nur für einzelne Länder oder Völker günstige oder ungünstige Gesichtspunkte zu ihrem zähen Festhalten am Thomismus bestimmen ließ, liegt auf der Hand. Die Kirche, deren wesentliche Aufgabe in der Reinerhaltung und in der zuverlässigen Mitteilung der Glaubenswahrheiten besteht, kann einem philosophischen System gegenüber billigend oder mißbilligend nur dann auftreten, wenn sie durch ein solches in der Erfüllung ihrer genannten Pflichten unterstützt oder

gehindert wird. Gehindert wird sie hierin durch jede falsche, aber auch durch jede andere Philosophie, aus deren Prinzipien Konsequenzen gezogen werden können, welche die Glaubenswahrheiten gefährden. Unterstützt wird sie hingegen in der Erfüllung ihrer von Gott bestimmten Aufgabe durch jene Philosophie, in welcher der entsprechende Wahrheitsgehalt so präzise und mit solcher Überzeugungskraft ausgeprägt ist, daß es ein für allemal ausgeschlossen bleibt, Zugeständnisse machen oder fortwährende prinzipielle Berichtigungen an ihr vornehmen zu müssen. Nun aber beweist die Geschichte der Philosophie hinlänglich, daß unter den bekannten philosophischen Systemen für die Reinerhaltung des Glaubensschatzes nur die Philosophie des hl. Thomas eine sichere Bürgschaft leistet. Durchsichtigkeit und Widerstandskraft gegen jeden fremden Einfluß und gegen jeden Irrtum empfehlen die thomistische Metaphysik ganz vorzüglich und lassen dieselbe für die erwähnte Bestimmung sehr geeignet erscheinen¹. Fühlt sich daher die Kirche durch die Umstände gezwungen, die Gelehrtenwelt auf dieses System eigens aufmerksam zu machen oder dasselbe ausschließlich vorzuschreiben, so handelt sie immer und unter allen Umständen im Interesse der Wahrung der oben erwähnten allgemeinen Gesichtspunkte und sie spricht eine allgemeine, notwendige, d. h. eine mit ihrer Bestimmung gegebene Wahrheit aus und ihre diesbezüglichen Erlässe müssen für alle ihre Untergebenen gelten und von allen befolgt werden. Ganz abgesehen also davon, daß der Papst im ersten Teile nur erklärt, wie er seine früheren allgemein gültigen Bestimmungen verstanden hat, müssen wir auch aus rein philosophisch-theologischen Gründen anerkennen, daß seine Vorschriften in bezug auf den Thomismus als ein ausschließlich zu befolgendes System für die ganze Kirche gelten und daß wir außerhalb Italiens

¹ Wie sehr die Wahrheit unseres Untersatzes vom Apostolischen Stuhl anerkannt wird, beweisen die Worte des *Motu proprio* am besten: Es ist der Kirche daselbst nicht gleichgültig, „*quid quisque de rebus creatis sentiat*“. Der Heilige Stuhl rechnet ferner die Fundamentalsätze des Thomismus nicht zu jenen, „*de quibus in utramque partem disputare licet*“, er will endlich die anderen Doktoren und Lehrer nur insofern approbiert haben, soweit sie mit den Prinzipien des Aquinaten übereinstimmen. Sonnenklare Worte, die nur den einen Zweck haben können: die Alleinherrschaft der thomistischen Philosophie ein für allemal sicherzustellen.

hieraus die notwendigen Konsequenzen abzuleiten ebenso verpflichtet sind wie die Italiener. Von diesem Festhalten am Thomismus können uns auch keine äußeren Gründe abschrecken, da es für die staatlichen Behörden, denen unsere Universitäten unterstehen, völlig indifferent ist, welche philosophische Lehren daselbst vorgetragen werden.

Die weiteren Klagen des Papstes zu untersuchen, ist nicht unsere Aufgabe. Die seit der Enzyklika *Aeterni Patris* veröffentlichte Literatur würde uns hinreichenden Aufschluß erteilen, wie weit sich die von Pius X. geschilderten Zustände erstrecken, aber die von der Studienkongregation approbierten 24 Thesen dispensieren uns von einem näheren Eingehen auf diesen Punkt, da es durch diese Sätze jedem leicht gemacht ist, hierüber ein Urteil zu fällen. Noch weniger sind wir unterrichtet, auf welche Lehrstühle die außerordentlich scharfen Ausdrücke sich beziehen, mit denen der Papst diejenigen tadelt, die an die Stelle der von der Kirche gutgeheißenen Doktrinen ihre eigene Meinung setzen. Wir wären sehr froh, wenn diese Worte außerhalb Italiens keine Geltung beanspruchen würden, was wir auch bereitwillig annehmen. Hieraus folgt aber keineswegs, daß der notwendige, d. h. mit den früheren Bestimmungen gegebene Kern dieser Sätze für unsere Länder nicht gilt. Müssen wir alle ausschließlich den Thomismus vortragen und verteidigen, so sind wir auch alle verpflichtet, die Fundamentalsätze desselben nicht für solche anzusehen, „de quibus in utramque partem disputare licet“; wir müssen uns hüten, zu jenen zu gehören, „qui quae in ipsius philosophia principia et pronuntiata maiora sunt, illa perverse interpretantur,“ noch mehr aber der irrigen Meinung zu huldigen, als wenn die Aufgabe des Professors wäre, „sua opinionum placita cum alumnis disciplinae suae communicare“. Alle diese Sätze sind notwendige Konsequenzen früher erwähnter Thesen. Ist der Thomismus das einzige System, welches der Kirche Dienste zu leisten vermag, so muß er in seiner vollen Reinheit zur Geltung gelangen: denn jede Zugabe oder Hinwegnahme kann ihn zu seiner Bestimmung ungeeignet machen, weil eine solche an ihm die gleiche völlig verändernde Wirkung hervorbringen könnte, die sie an den Wesenheiten der Dinge hervorbringt.

* * *

Teilweise anders müssen wir denken über die Vorschrift des *Motu proprio*, daß die *Summa theologica* fortan als Textbuch der Vorlesungen zu verwenden sei. Die Verteidigung der Glaubenswahrheiten ist Aufgabe des Gelehrtenstandes, dem die Kirche infolgedessen einen guten Teil ihrer wesentlichen Bestimmung anvertraut. Alle katholischen Gelehrten sind also kraft ihres Standes verpflichtet, das System des hl. Thomas kennen zu lernen, und zwar aus so zuverlässigen Quellen, die über die Prinzipien und Fundamentalsätze des Aquinaten keinen Zweifel übrig lassen können. Die Bücher „*ad mentem*“ oder gar jene, die noch bescheidenere Ansprüche erheben, können allerdings einzelne abgerissene Gedanken, nie aber das System selbst, den inneren Zusammenhang der einzelnen Teile darstellen. Sie gewähren dabei dem Leser keine Versicherung, daß er den hl. Thomas tatsächlich gefunden hat. Daher mußten jene, die ihrer hohen Aufgabe bewußt waren, auch bis jetzt die Werke des hl. Thomas selbst studieren und wir können mit Vergnügen feststellen, daß dieses Quellenstudium in den letzten Dezennien von Jahr zu Jahr intensiver betrieben wurde.

Hiebei dürfen wir aber nicht verkennen, daß eine von Jugend auf aus der *Summa* selbst geschöpfte Ausbildung zur Gründlichkeit der Thomasstudien wesentlich beiträgt, jedenfalls aber die große Gefahr beseitigt, daß man die *Summa* im ganzen Leben für ein bloßes Nachschlagewerk erachtet. Es ist ferner nicht zu leugnen, daß der Betrieb der theologischen Studien ohne die *Summa* für die Philosophie des hl. Thomas immer eine gewisse Gefahr in sich birgt. Denn abgesehen davon, daß die Vorwürfe, die den Handbüchern „*ad mentem*“ gemacht werden können, auch für die genannte Unterrichtsweise gelten, bleibt das durchdringende Verständnis des Aquinaten für einen beträchtlichen Teil der Berufenen verschlossen, da sie eben mit der Schreib- und Denkweise des hl. Thomas nicht von Jugend auf, also nicht professionsmäßig, vertraut waren.

Wenn also der Papst, indem er die *Summa* als Textbuch vorschrieb, diesen und ähnlichen Gefahren vorbeugen wollte, so sprach er ebenfalls eine notwendige und deshalb für die ganze Kirche geltende Wahrheit aus, die jeder katholische Gelehrte, dem die Aufgabe der Philosophie im kirchlichen Leben klar geworden ist, als für sich selbst schon

vor dem Motu proprio verpflichtend ansah. Eine Schwierigkeit entsteht nur in bezug auf die Ausdehnung der Quellenstudien auf die Studierenden unserer Länder. Das Motu proprio verpflichtet sie hiezu gewiß nicht unter den eigens bestimmten Strafen. Folgt aber hieraus, daß wir unsere Studenten auch weiter ohne jede Kenntnis der Summa heranbilden dürfen? Gewiß nicht. Theoretisch kann man für sie sogar die gleiche Notwendigkeit nachweisen, die man für die italienischen Universitäten nachgewiesen zu haben glaubte. Denn der hl. Thomas kann ungetrübt und in voller Klarheit und Reinheit sowohl in Italien als auch außerhalb Italiens nur dann zur Geltung kommen, wenn er aus seinen eigenen Werken studiert wird. Infolgedessen hätte man theoretisch schon seit der Enzyklika Aeterni Patris das erwähnte Quellenstudium überall fordern müssen, praktisch jedoch konnten und können viele höhere Lehranstalten dieses Ideal nicht verwirklichen, aus dem einfachen Grunde, weil es ihnen nach dem staatlich festgestellten Studienplan an der nötigen Zeit gebricht. Innerhalb vier bis fünf Jahren, in denen auch noch die unbedingt notwendigen philosophischen Vorstudien untergebracht werden müßten, könnte man an ein gründliches Studium aller Teile der Summa gar nicht denken; sowohl das eingehende Thomasstudium als auch die damit noch zu verbindende weitere dogmatische und praktische Ausbildung müßten da leiden. Deshalb war es sehr weise, daß der Heilige Vater die Durchführung der diesbezüglichen Vorschrift von den außeritalienischen Fakultäten nicht mit Androhung der bekannten Strafen fordert.

Können wir aber hierin das Ideal nicht erreichen, so folgt noch nicht, daß wir uns nicht bestreben müssen, ihm wenigstens näher zu kommen. So viel Eifer für den hl. Thomas und so viel Zuvorkommen den angehenden Gelehrten gegenüber müßten auch unsere Länder aufweisen können, daß sie das Studium der Summa von den Doktoranden verlangen. Man könnte dies entweder durch Errichtung von Lehrstühlen erreichen, auf denen die Professoren wenigstens einige Teile der Summa methodisch vortragen, oder aber dadurch, daß wichtigere Fragen seminarartig durchgenommen und bearbeitet werden. Damit würde jedem die Gelegenheit geboten, mit dem hl. Thomas wenigstens einigermaßen bekannt zu werden und die Art

und Weise, wie man ihn in die Hand nehmen und studieren muß, kennen zu lernen. Damit würde uns auch der Vorwurf erspart bleiben, daß wir noch immer Studierende heranbilden, die in der Mitte oder sogar am Ende ihrer Studien die Summa des hl. Thomas nur als „Buch des Thomas“ benennen können.

Das alles natürlich nur vorläufig, solange der Studienplan uns im Wege steht, denn die allgemeine Notwendigkeit des für Italien vorgeschriebenen Studienbetriebes ist doch viel zu gebieterisch und wir dürfen unseres Erachtens nicht auf ähnliche Strafbestimmungen warten, die für Italien erlassen wurden, denn solche müssen die philosophische Welt immer nur *per accidens* bestimmen und bewegen.

* * *

Die zukünftige Alleinherrschaft der thomistischen Philosophie bedeutet nicht ein Erstarren in der katholischen Wissenschaft und die Kirche wollte durch ihre Vorschriften den Lebensnerv einer Weiterentwicklung nicht abschneiden. Der Thomismus ist ein abgeschlossenes System in bezug auf seine Prinzipien und Fundamentalsätze, nicht aber in jeder Beziehung. Einen solchen Abschluß gibt es in den menschlichen Dingen nicht, auch nicht in der Philosophie. Den Thomismus immer zeitgemäß zu begründen und zu verteidigen, weitere Konsequenzen in bezug auf die Welt- und Lebensanschauung des einzelnen und der Völker aus seinen Prinzipien abzuleiten, mit einem Worte ihn auszubauen, ist eine Aufgabe, die uns und allen künftigen Generationen obliegt und die wir vollständig nur am Ende der Zeiten lösen werden.

Die auf die Summa als Textbuch bezügliche Vorschrift enthält aber ein außerordentlich glänzendes Vertrauensvotum, welches alle Verehrer des hl. Thomas mit Dank entgegennehmen. Ein Werk des 13. Jahrhunderts ist auch im modernsten 20. Jahrhundert als Textbuch brauchbar! Es muß in diesem Werke etwas Großartiges, etwas ewig Wahres enthalten sein, sonst hätte es andere dem äußeren Erfolge nach ruhmreichere Schöpfungen nicht überlebt. Ist also die Summa in den früheren Jahrhunderten nicht zur verdienten Geltung gekommen, so ist jetzt die Zeit wahrhaftig da: der Heilige Stuhl, der die Studien autoritativ ordnet, hat uns alle darauf aufmerksam gemacht.

II

Die Intention des Motu proprio ist nicht zu verkennen. Das System — dieses ewig Wahre in den Werken des hl. Thomas — soll jeder katholische Gelehrte kennen lernen und als das Seinige bekennen. Eine Weiterbildung der Philosophie auf dieser Grundlage ist nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern, der Natur der Sache entsprechend, wünschenswert und notwendig. Damit aber der Bau standhalte und das Gebäude nicht nur ein gefälliges Äußere erhalte, sondern auch der Weiterbau nach dem vom großen Baumeister entworfenen Plan vorgenommen werde, ist es nötig, daß die Umrisse des Systems und seine Fundamentalprinzipien auf eine Weise bestimmt und bekannt gemacht werden, die jeden Zweifel und jede Ausflucht ausschließt. Diesem Bedürfnis ist der Heilige Stuhl entgegengekommen, als er in 24 Sätzen principia et pronuntiata maiora als solche gutgeheißen hat, die die Lehre des hl. Thomas, soweit es sich um Fundamentalwahrheiten handelt, ganz sicher darstellen. Der Heilige Stuhl versteht also unter Thomismus jene Philosophie, die diese Sätze verteidigt, jene aber, die diese verwirft, kann er mit dem erwähnten Namen künftighin nicht mehr beehren. Wollte man bisher nicht wissen, was unter Thomismus zu verstehen sei, oder hat man den hl. Thomas mit geschlossenen geistigen Augen gelesen, so ist dem — Gott sei Dank — ein Ende gemacht.

Wem es bisher nur um den hl. Thomas und seine Philosophie zu tun war, klingen diese Sätze nicht fremd: er kannte dieselben von Jugend auf und vom hl. Thomas selbst hat er sie alle gelernt. Freut man sich darüber, daß fortan die Summa die tägliche Nahrung den Studierenden bieten soll, so freut man sich ebenso aufrichtig, daß nunmehr der ganze Thomas, so wie er selbst sein wollte, zum Durchbruch gelangen wird. Über das Kompliment der „Stimmen der Zeit“¹ wird sich die Studienkongregation sicher nicht geschmeichelt gefühlt haben².

¹ 45 Jahrg., 1. Heft, p. 11 ff. (Oktober 1914.)

² Der Papst war damals nicht mehr am Leben; infolgedessen konnte er das Kompliment nicht zur Kenntnis nehmen, obwohl dasselbe mehr an ihn adressiert war als an die Kongregation, die schließlich nur nach den Befehlen des Papstes handeln mußte.

Sie wollte in diesen Sätzen gewiß keine Glaubensartikel verkünden, denn solche gibt es per se in der Philosophie nicht; aber sie wollte ganz klar dartun, was unter Thomismus zu verstehen sei. Sie wollte ferner erklären, dass diese vierundzwanzig Sätze handgreiflich — plane — in den Werken des hl. Thomas enthalten sind und daß einige sogar eine fundamentale Bedeutung in seiner Philosophie beanspruchen. Und ein katholischer Philosoph, der auf seine thomistische Bildung noch etwas gibt und den Namen des hl. Thomas mit Hochschätzung ausspricht, muß sich in diesem Falle dem Urteil des Papstes und der Kongregation unterwerfen, um eben die eigenen thomistischen Prinzipien nicht zu verleugnen und um seine Liebe und Hochschätzung gegen den Meister zu dokumentieren. „Ordinare de studio pertinet praecipue ad auctoritatem Apostolicae Sedis qua universalis Ecclesia gubernatur, cui per generale studium providetur.“ (Principium inconcussum Doctoris Angelici, quod nemo sincere catholicus ausit in dubium vocare.)

Atqui: „sacra haec Congregatio supra dictis thesibus rite examinatis et sanctissimo Domino subiectis, de eiusdem Sanctitatis Suae mandato, respondet, eas plane continere sancti Doctoris principia et pronuntiata maiora.“

Ergo auctoritati competenti oboediendum et saltem concedendum est eam scivisse, quid de studiis ordinare voluerit.

Die „Stimmen der Zeit“ sind jedoch mit unserer Schlußfolgerung nicht einverstanden. „Insofern diese Thesen die Lehre des hl. Thomas darstellen — meinen sie — werden sie empfohlen.“ Aber gar kein Wort von einer Empfehlung! Es wird nur gesagt, diese Thesen seien die des hl. Thomas. Keine Empfehlung, sondern ein kategorisches Ja. Wenn wir jedoch etwas einer Empfehlung Ähnliches hier durchaus entdecken wollen, so können wir von einer zwingenden Vorschrift, nicht aber von einem „ad libitum“ reden. Der Papst hat ja vor einem Monat einen Befehl in bezug auf den Thomismus als ausschließlich approbiertes System erlassen. Wenn er nun seinen Untergebenen nahelegt, was unter Thomismus zu verstehen sei, so will er eben nicht empfehlen, sondern einfach befehlen. „Insofern aber die Theologen uneins sind, wie der hl. Thomas

diese oder jene These verstanden habe — rasonieren die ‚Stimmen der Zeit‘ weiter — ist keine der verschiedenen Deutungen als ausschließlich richtig erklärt worden.“ Aber wiederum gar keine Spur davon! Die Theologen also, die bisher den hl. Thomas nach ihrem Geschmack ausgelegt haben, werden hier einfach belehrt, daß sie nicht den richtigen Weg eingeschlagen haben. Denn wenn sie bisher gezweifelt haben, wie der hl. Thomas beispielsweise die These von der Zusammensetzung von Wesenheit und Dasein verstanden hat, wurde es ihnen jetzt vom Hl. Stuhl ganz klar gesagt: „distinctis realiter principiis, essentia et esse constant.“ Zweimal wird dies — der Wichtigkeit der These ganz entsprechend — eingeschärft. Im zweiten Falle wird der Satz sogar als eine *veritas fundamentalis* hingestellt, da ohne diese andere wichtige Fragen des Thomismus unverständlich bleiben müßten¹. „V. Est praeterea in omni creatura realis compositio subiecti subsistentis cum formis secundario additis, sive accidentibus: ea vero, nisi esse realiter in essentia distincta reciperetur, intelligi non posset.“ Und in beiden Fällen beansprucht die Studienkongregation wenigstens die Anerkennung, daß sie eine Tat vollbracht hat, der die Eigenschaften eines *actus humanus* zukommen. Im vollen Bewußtsein ihrer Autorität sagt sie: *eas plane continere sancti Doctoris principia et pronuntiata maiora.* Die „Stimmen der Zeit“ hingegen müssen die Kongregation erst belehren, daß „darüber nichts entschieden ist und daß man auch in Zukunft ruhig annehmen und lehren kann, daß in dieser Frage die Metaphysik des hl. Thomas etwas tiefer und feinsinniger ist als die krassen Deutungen mancher Kommentatoren“. Nun, zu diesen krassen Kommentatoren gehören von nun an auch der Hl. Stuhl und die Studienkongregation, denn man wird wenigstens mit ihrer allzu klaren Sprache eine „feine und tiefsinnige“ Distinktion der beiden Prinzipien nicht vereinigen können. Aber doch, es läßt sich noch eine Formel finden! Sie ist im embryonalen Zustand in den „Stimmen der Zeit“ schon

¹ Diese Anerkennung der bescheidenen Leistungen des P. del Prado, der die Lehre von der *distinctio realis* zwischen Wesenheit und Dasein als eine *veritas fundamentalis* mit solchem Nachdruck betont hat, ist sicher schwerwiegender, als die Spötteleien der „Stimmen der Zeit“, die sich dieser bedeutende Thomist gefallen lassen muß.

enthalten; das Übrige wird die wissenschaftliche Ontogenese zustande bringen!

Die „Stimmen der Zeit“ nennen das nunmehr offiziell und kirchlich als thomistisch anerkannte Verhältnis von Wesenheit und Dasein ein *massives*. Das ist ein sehr billiger Ausdruck, mit dem man den unkundigen Leser irreführen, im eigenen Vorlesungssaal aber ohne Anstrengung, d. h. ohne Beweise es zu einem Applaus bringen kann, aber philosophisch ist dies nicht. Unter Philosophen ist es Mode, auf den gegenseitigen Standpunkt einzugehen und einander nichts mehr und nichts anderes behaupten zu lassen, als der Gegner eben sagen will.

Wenn die „Stimmen der Zeit“ ihre Zuflucht zur partikulären Geltung der Antwort nehmen, so ist dies gewiß kein glücklicher Ausweg. Denn entweder hat die von seiten der berufenen Autorität erfolgte Bestimmung, was unter Thomismus zu verstehen sei, eine bindende Kraft oder nicht. Wenn nicht, dann ist es überflüssig, sich mit der Sache noch irgendwie abzugeben. Der Beweis der Nichtgeltung muß aber von den Verteidigern dieses Teiles der Alternative erst erbracht werden. Hat sie aber eine Geltung, so ist eine partikuläre Geltung durch die Natur der Sache selbst ausgeschlossen.

Die Kirche hat am Thomismus kein einseitiges Interesse. Durch seinen Wahrheitsgehalt ist er allein imstande, die Reinheit der Lehre und des Glaubensschatzes unserer Kirche unversehrt zu bewahren und schädliche Einflüsse fernzuhalten: ein Satz, der in Italien ebenso gilt wie außerhalb Italiens und an die Nichtfragesteller die gleichen Ansprüche erhebt wie an die „Fragesteller“. Deshalb schreibt der Papst über den Thomismus in seinem *Motu proprio*: „*ea quae in philosophia Sancti Thomae sunt capita, non ea haberi debent in opinionum genere, de quibus in utramque partem disputare licet, sed velut fundamenta, in quibus omnis naturalium, divinarumque rerum scientia consistit.*“ Wenn also die Kirche sich irgend einmal offiziell darüber ausgesprochen hat, was unter Thomismus zu verstehen sei, welche Sätze zu diesem Fundament aller menschlichen und göttlichen Wahrheiten gehören, so mag ihr Anspruch vielleicht durch „bestimmte Fragesteller“ veranlaßt worden sein, gelten muß er jedoch für alle, denn für alle hat die Kirche einzig und allein

den Thomismus vorgeschrieben und an seiner Reinerhaltung wie auch am Ausschluß einer *disputatio in utramque partem* hat sie bei allen, die ihr zu gehorchen verpflichtet sind, das gleiche Interesse. — Ich möchte einen vernünftigen Grund hören, warum eben nur die unglücklichen „Fragesteller“ oder höchstens die italienischen Professoren nicht weiter in *utramque partem* disputieren dürften? Sind diese vielleicht minder fähig, zwischen zwei Meinungen zu unterscheiden, als Gelehrte anderer Nationen, oder schadet ein solcher Disput nur ihnen? Man muß entweder die Stellungnahme der Kirche dem Thomismus gegenüber und die Stellung des Thomismus im kirchlichen Lehrgebäude völlig verkennen, oder aber beides mit Mißbehagen zur Kenntnis nehmen, wenn man eine partikuläre Geltung der „Antwort“ auch nur zu ahnen geneigt ist.

Wie viele absurde Konsequenzen müßte man sich ferner bei dieser Annahme gefallen lassen! Unter den unglücklichen „bestimmten Fragestellern“ und unter den Universitätsprofessoren in Italien befinden sich ja viele Ausländer, denen es leicht passieren kann, daß sie in ihre Heimat zurückgerufen werden. Solange sie sich in Italien aufhalten, sind sie verpflichtet, den hl. Thomas so zu dozieren, wie dies die Studienkongregation vorgeschrieben hat, d. h. sie dürfen in diesen Sätzen nicht mehr solche erblicken, über die nach Belieben zu denken und zu disputieren ihnen gestattet ist. Nun kommt der erlösende Tag. Mit der Heimkehr erhalten sie ihre goldene Freiheit und mit dem italienischen Talar und Hut können sie auch ihre wissenschaftliche Überzeugung ablegen! Solche Gelehrte will die Kirche durch ihre Erlässe nicht erziehen und solche kann sie auch nicht gebrauchen: nur überzeugungsfeste Männer können der kirchlichen Wissenschaft Dienste leisten, andere aber nur Verderbnis anstiften, da sie allen möglichen heterogenen Elementen Tür und Tor öffnen und diese gefährliche, gesichtslose und verschwommene Philosophie auch anderen mitteilen.

In der wissenschaftlichen Welt wird man den Gelehrten bewundern, der um ein anderes, höheres aber mit voller Überzeugung festgehaltenes Prinzip nicht zu verleugnen, an seinen wissenschaftlichen Ansichten Korrekturen vornimmt, mag auch das Prinzip den fraglichen Punkt nur von außen her berühren und beleuchten. Es bleibt ja

jedem noch immer die Möglichkeit übrig, seine bisherigen Forschungen zu revidieren und so auch aus inneren Gründen an der neuen Überzeugung festzuhalten. In unserem Fall haben wir aber ein solches höheres Prinzip: der Papst hat dasselbe am Anfang seines Motu proprio angeführt. Wenn wir also um jeden Preis Thomas-Schüler bleiben wollen, so sollten wir doch nicht ein so wichtiges Prinzip des Aquinaten über Bord werfen, sondern dieser Autorität wenigstens so viel Glauben schenken, als sie und die Natur der Sache selbst verlangen. Und nachher kann man ja in den eigenen Heften, Büchern usw. nachschauen. Vielleicht ist dort doch ein Fehler zu finden, oder man hat dies oder jenes übersehen usw. So viel Aufmerksamkeit verdient jene vom hl. Thomas als so kompetent angesehene Autorität ganz gewiß. Sie war ja von der disputatio in utramque partem genau unterrichtet, und ohne jeden Grund oder aus leichten Gründen wird sie sich doch nicht ausschließlich und mit so klaren Worten für die eine Partei erklärt haben. Freilich ist es oft sehr schwer, das „erravi“ auszusprechen, aber das ist des Philosophen doch viel würdiger, als die Ausflüchte der „Stimmen der Zeit“.

Auch vom juristischen Standpunkte aus kann man die Stellungnahme der „Stimmen der Zeit“ keine glückliche nennen. Die Juristen, und nach ihnen die Moralisten, sind ja sehr eifrig in der Sammlung und Aufhäufung von Probabilitäten. Jede Antwort auf die Anfrage „bestimmter Fragesteller“ wird benützt, um wenigstens den Grundstein zu einer opinio probabilis legen zu können. Und doch kann es sich in allen diesen Fällen nur um einen Analogieschluß handeln, da die ganz gleichen Verhältnisse oder Umstände niemals oder sehr selten zusammentreffen. Wenn es sich aber um den Thomismus handelt, über dessen Wert und Wesen von der kompetenten Autorität ein entscheidendes Wort gesprochen wurde, dann muß man die „bestimmten Fragesteller“ einfach mit einem gnädigen Wink abtun! Und dies dann, wenn so ernste Worte der Fragestellung vorausgingen, wie die des Motu proprio, und wenn die Verhältnisse, auf die der weitere Schluß bezogen werden sollte, überall die ganz gleichen sind.

Nun die Verehrer des hl. Thomas sind dem Papste — trotz oder gerade wegen ihrer „krassen“ Abstraktionskraft — zu großem Dank verpflichtet, da er ihnen ein argumentum

ex auctoritate an die Hand gegeben hat, mit dem sie ihren und nunmehr auch den Gegnern des offiziellen kirchlichen Thomismus beweisen können, daß der hl. Thomas sich zu jener Höhe nicht emporgeschwungen hat, wo man, mit einer „feinen und tiefsinnigen“ Unterscheidungskraft ausgerüstet, die „massiven“ Realitäten der Metaphysik gar nicht mehr bemerkt. „Nunc vero hoc propterea edicimus, non modo non sequi Thomam, sed longissime a sancto Doctore aberrare eos, qui, quae in ipsius philosophia principia et pronuntiata maiora sunt, illa perverse interpretantur aut prorsus contemnant.“ Und nach einem Monate hat der selige Papst erklärt, welche Gelehrte diese principia et pronuntiata maiora richtig interpretieren. Nach Abzug dieser Philosophen erhalten wir die Summe jener, die dieselben perverse interpretieren. Quod erat demonstrandum!

Aber der Papst hat hier nur seine Privatanschauungen ausgesprochen; infolgedessen kann man „ruhig“ seine Wege gehen. Durchaus nicht! Er appelliert in seinem Motu proprio an das katholische Gewissen seiner Untergebenen und schickt ein Prinzip voraus, aus dem jeder entnehmen kann, daß er hier nicht Privatanschauungen mitteilt, sondern als eine Autorität auftritt, der in den Studienangelegenheiten endlich einmal Klarheit und Ordnung zu schaffen, das Recht und die Pflicht obliegt. Wenn er also erklärt, wie er seine früheren Verordnungen verstanden hat, und wie er dieselben beobachtet wissen will, so spricht er doch nicht als Privatmann und zu einer kleinen Schar unglücklicher „Fragesteller“, sondern er wendet sich an das katholische Gewissen aller derjenigen, die von seinen früheren Anordnungen Kenntnis genommen haben und dieselben zu beobachten auch bisher verpflichtet waren.

Wenn also die „Stimmen der Zeit“ aufmuntern und prophezeien, daß „die verschiedenen Auffassungen und Erklärungen einiger Lehren des hl. Thomas auch in Zukunft nicht aufhören werden“, so können wir uns gestatten, einer anderen Meinung zu sein, nicht zwar in bezug auf den Eintritt der vorhergesagten Ereignisse, sondern in bezug auf die Aufmunterung. Aufhören werden die verschiedenen Deutungen leider nicht, aber diejenigen, die daran mitwirken, handeln sicher nicht nach dem Wunsche der Kirche und ihrer zwei letzten Bestimmungen, die eben das Gegenteil erzielen möchten. Die erste erklärt, daß die Kirche

immer für den Thomismus allein eintreten wollte. Die zweite aber sagt, wie dieser Thomismus beschaffen sein soll, wenn er der vom Papst skizzierten Aufgabe gerecht werden will, und welche seine Prinzipien und Fundamentalsätze seien, über die „in utramque partem disputare“ non licet. Das sind sicher sehr klare Worte, die jedem nahelegen, daß „die verschiedenen Auffassungen und Erklärungen einiger Lehren des hl. Thomas“ in der Zukunft aufhören müssen.

Es ist auch gewiß, daß „die Scholastik im Geisteskampfe groß geworden ist, und im geistigen Ringen wird sie wachsen und fortschreiten“; aber dieser Geisteskampf darf sich nicht mehr in der Form eines inneren Krieges abspielen. Wir alle haben gemeinsame äußere Feinde; gegen diese sollen wir auf einer gemeinsamen Grundlage mit vereinten Kräften kämpfen, und wir werden bald sehen, wie in diesem geistigen Ringen unsere Philosophie wachsen und fortschreiten wird. Wer hat bisher an eine innere Weiterentwicklung der christlichen Philosophie in dem Sinne gedacht, daß kein Jota aus ihren festen Errungenschaften verlorengelange und sie doch auch die modernsten Errungenschaften als die ihrigen bezeichnen könne? Vor lauter innerer Prozeßführung sind wir nicht dazu gekommen. Wir haben uns den modernen Errungenschaften gegenüber mehr aufnehmend verhalten und mit diesen ist auch vieles von dem Geiste fremder Philosophien in die unserige eingedrungen. Diesem inneren Krieg und diesem Eindringen fremden Geistes wollen diese Sätze ein Ende machen, indem sie die Grundlinien des offiziellen kirchlichen Thomismus skizzieren. Diese Grundlinien sollen und müssen im Interesse der großen Zwecke unberührt bleiben und auf ihnen soll das starke, herrliche, unzerstörbare Gebäude der kirchlichen Philosophie aufgebaut werden. — Will also die Kirche den Thomismus, so will sie den von ihr skizzierten Thomismus. Diejenigen aber, die an diesem noch immer rütteln und korrigieren wollen, leisten der Kirche keine gediegenen Dienste und sie machen auch den Satz des hl. Thomas streitig: *Ordinare de studio pertinet praecipue ad auctoritatem Apostolicae Sedis.*

III

Der Urteilsspruch des Hl. Stuhles war sehr weise und opportun; er muß sogar, wegen der Vorschrift, die Summa als

Textbuch¹ zu benützen, als unbedingt nötig bezeichnet werden.

Wir wissen, wie der hl. Thomas von seinen Verehrern behandelt wurde und wird. Oft sagt Thomas: impossibile est; die treuen Anhänger hingegen müssen einer anderen Meinung sein und das Gegenteil behaupten: possibile est. So wenig Vertrauen setzt man auf die Urteilskraft des Aquinaten! Wie muß es aussehen in anderen Fragen, in denen der hl. Thomas nicht so streng geurteilt hat?! Ja, wir wissen dies, und die Geschichte der Theologie wird hierüber noch ein sehr scharfes Urteil fällen.

Wozu wäre es in concreto gekommen, wenn die Summa ohne eine genaue Bestimmung wenigstens der hauptsächlichsten thomistischen Sätze als Textbuch vorgeschrieben worden wäre? Die Vorlesung aus der Summa wäre nur ein Tummelplatz der verschiedensten Anfeindungen gegen Thomas geworden und man hätte anstatt die thomistische Lehre vorzutragen, mit Thomas nur polemisiert; wer die diesbezügliche Literatur kennt, wird sich dieser Befürchtung nicht haben verschließen können, als es hieß, die Summa solle fortan als Textbuch eingeführt werden. Eine solche Behandlung aber ist nichts weniger als geeignet, den Studierenden Hochschätzung vor dem hl. Thomas einzufößen. Der Papst aber wollte gerade das Gegenteil erreichen. In der Summa ist uns die kostbarste Reliquie vom hl. Thomas zurückgeblieben; nicht ein Stück seiner Kleider oder seiner Gebeine, sondern ein unschätzbares Produkt seiner Seele verehren wir in ihr; und diesen kostbaren Gegenstand wollte nun der Papst auf jedes Katheder stellen, damit Professor und Student mit der nämlichen Verehrung ihr Haupt vor ihm entblößen und neigen.

¹ Der zitierte Artikel der „Stimmen der Zeit“ trägt die Überschrift „Die Summa theologica des hl. Thomas von Aquin als Schulbuch“. Zwischen Textbuch und Schulbuch ist ein Unterschied! Ein Textbuch enthält die authentischen Quellen einer Wissenschaft, ein Schulbuch dagegen ist eine Bearbeitung oder ein Auszug als privates Hilfsmittel beim Unterricht zum Gebrauch der Schüler. So ist z. B. die Vulgata ein Textbuch der exegetischen Theologie, die Institutiones Justinians waren ein solches für die Jurisprudenz. Der Papst erklärt aber ausdrücklich: „Nos volumus, iubemus, praecipimus, ut qui magisterium sacrae theologiae obtinent . . . , Summam Theologicam S. Thomae tamquam praelectionum suarum textum habeant et latino sermone explicent.“ Die Summa ist daher nicht bloß ein Buch „ad usum scholarum“, sondern das authentische Textbuch.

Mit diesem Urteilsspruch der kompetenten Autorität hat ferner die katholische Wissenschaft viel gewonnen. Ein Teil der sogenannten Thomasschüler wurde überwiesen und dadurch jedermann darauf aufmerksam gemacht, daß die Kirche in allen Fragen den reinen Thomas haben will, so wie er sich selber darstellt und nicht wie der „Tief- und Feinsinn“ ihn korrumpiert haben. Diejenigen aber, die dem hl. Thomas immer treu geblieben, sind für dieses Ja dem Hl. Stuhl von Herzen dankbar. Bis jetzt war man, da eben mancherorts die Gewässer ohne Not trüb gemacht worden, oft im unklaren, ob der hl. Thomas wirklich etwas anderes sagen will, als das, was seine Worte so sonnenklar enthalten. Von nun an ist der Zweifel nicht mehr nötig, da es autoritativ entschieden wurde, wie der hl. Thomas sich selbst verstanden hat. Bis jetzt war es nur wenigen vergönnt, durch eine aus der Summa geschöpfte systematische Ausbildung selbständig beurteilen zu können, ob irgendeine Lehre ins System des hl. Thomas hineinpaße oder ob sie nur fremde Zutat sei; jetzt soll jedem die Gelegenheit dazu geboten werden. Wahrhaftig, ein großer Vorteil, da der ersten Ausbildung entgegenzuarbeiten, eine sehr schwere Aufgabe ist, die nur wenige Menschen lösen können, besonders wenn einen der timor reverentialis und der Vorwurf des schwarzen Undankes gespenstartig verfolgen.

Der Urteilsspruch der Studienkongregation hat aber auch noch eine weitere Bedeutung. Es gibt mehrere sogenannte neue Fragen, die der hl. Thomas nicht behandelt haben soll; wenn es sich aber darum handelt, die eigene Lehre zu begründen, so beruft man sich doch auf Thomas und will ihn um jeden Preis — oft sogar den Text des Aquinaten verstümmelnd oder ihn sonst mißhandelnd — dasjenige sagen lassen, was einem beliebt. Nun, dem wird jetzt auch ein Ende gemacht, falls man, dem Willen des Hl. Stuhles entsprechend, die Jugend ins quellenmäßige Studium des hl. Thomas einführt. So wird gewiß jeder selbst beurteilen können, ob eine Auslegung oder eine Behauptung in das thomistische System hineinpaßt oder nicht, und jeder wird in den Stand gesetzt, aus dem System selbst seinen Weiterbau vornehmen zu können, statt aus eigenen Vorurteilen das System selbst rekonstruieren zu wollen.

Der Studierende wird nämlich auf diese Weise die Texte des hl. Thomas in ihrem Zusammenhange kennen

lernen. Das Streben nach einem gründlichen Verständnis des Aquinaten wird ihn aneifern und ihm klarlegen, daß die Bedeutung einer *responsio ad primum, secundum etc.* nicht bloß aus dem materiellen Schall oder Komplex der Wörter zu entnehmen sei. Er wird sie daher mit dem *corpus articuli*, dieses aber mit den übrigen Artikeln der Quästion, die Quästion mit anderen Quästionen usw. vergleichen. Hierbei wird er jedoch noch nicht stehen bleiben, sondern bevor er sein Urteil fällt, stellt er noch einen Vergleich mit anderen Werken des hl. Thomas an, in denen der Aquinate die gleiche Frage behandelt. Er prüft die Gesichtspunkte, von denen aus die zwei Stellen die Frage betrachten, und erst dann entscheidet er, ob ein Text beweiskräftig ist oder nicht. — Will er aber noch gründlicher vorgehen, so nimmt er die Vorgänger, die Zeitgenossen und die unmittelbaren Nachfolger des hl. Thomas zur Hand. Welch eine unverstehbare Quelle geschichtlichen Wissens sprudelt aus diesen hervor und welch ein klares Licht werden diese Autoren auf die Texte des hl. Thomas werfen! Wir fürchten das Herannahen eines derartigen Studiums, wie dies die „Stimmen der Zeit“ ankünden, keineswegs. Zu fürchten ist nur, daß vorläufig wenige sich dazu entschließen werden, denn ein solches Studium bringt gewiß zahlreiche Überraschungen.

Das geschilderte Verfahren ist allerdings ein beschwerliches, aber es ist wenigstens gründlich und sehr geeignet, dem bekannten Hantieren mit den Texten des hl. Thomas ein Ende zu bereiten. Denn ein so gebildetes Publikum wird man mit einem „dicit S. Thomas“ nicht mehr befriedigen und zum ehrfurchtsvollen Schweigen bringen können, sondern man wird schon deshalb, um nicht ausgelacht zu werden, zweimal oder noch öfters überlegen, ob ein Text ohne weitere Kontrolle — eventuell nur aus zweiter Hand — angeführt werden kann oder nicht.

Von diesem Gesichtspunkte aus hätten die „Stimmen der Zeit“ auch das monumentale Werk von P. del Prado beurteilen müssen, wenn sie ihren Lesern ein sachliches Urteil darüber bieten wollten. Paßt dasjenige, was der Verfasser behauptet, ins System des hl. Thomas hinein oder nicht? Harmoniert die Lehre, die er als thomistisch vorträgt, mit den Prinzipien des Aquinaten oder nicht? Denn man wird doch nicht glaublich machen wollen, daß in einem logisch aufgebauten System zwei kontradiktorisch entgegen-

gesetzte Meinungen Platz behaupten können, oder daß aus so scharf abgegrenzten und sonnenklar ausgesprochenen Prinzipien, wie die des Aquinaten es sind, logisch zwei diametral widersprechende Meinungen abgeleitet werden können. Auf der einen oder anderen Seite muß etwas fehlen. Wo es fehlt, hat P. del Prado nachgewiesen. Hat er seine Aufgabe nicht gelöst, so ist es Aufgabe der Gegenpartei, dies sachlich nachzuweisen und aufmerksam zu machen, daß und warum er mit Thomas nicht übereinstimmt. Das Gleiche gilt auch von der Alternative: aut Thomas aut Molina — non datur medium. Das alles ist bis jetzt noch nicht geschehen, da man — wie es scheint — das Werk viel zu unbedeutend und der Beachtung gar nicht wert findet, so daß man darüber nur mit einem billigen Spott hinweggeht. Unter Philosophen ist dies jedoch sonst nicht Mode. Wenn sie einander etwas Sachliches sagen können, so sagen sie das, wenn es auch noch so weh tut, und selbst wenn dem Gegner das Herz verbluten müßte. Wenn sie aber nur spotten, so ist das ein Zeichen, daß es an sachlichen Argumenten fehlt. Die Geschichte der Philosophie liefert dazu Beispiele genug.

Aber das Werk ist um vierhundert Jahre rückständig! Nun gut! Überlassen wir die Entscheidung einem Historiker. Wie wird er in dieser Angelegenheit urteilen? In der Behandlung der Frage, mit der sich P. del Prado beschäftigt, treten ihm zwei seltsame Erscheinungen entgegen. Auf der einen Seite will man auf den Standpunkt des Gegners nicht eingehen; die Lehre des Gegners wird verstümmelt, verunstaltet und so dargestellt, daß darin keiner der Angegriffenen seine Gedanken, seinen Standpunkt erkennt. Ferner sieht der Historiker, daß die geschichtlichen Quellen mit der nämlichen Genauigkeit behandelt werden: Verstümmelung, Verdrehung und andere erprobte Mittel. Er wird auch den Zeitpunkt ganz genau bestimmen können, wo dies angefangen und seither nie mehr aufgehört hat.

Auf der anderen Seite tritt ihm eine Erbitterung entgegen, die sich in bissigen Bemerkungen und nicht selten in satirischen Schilderungen Luft macht. Den Zeitraum zu bestimmen, seit dem diese besteht, wird ihm nicht schwer fallen.

Jetzt muß er über die beiden Erscheinungen ein Urteil fällen. Kein Wort der Entschuldigung kann in seine Feder

kommen, wenn er die erste sonderbare Art des wissenschaftlichen Betriebes verurteilt. Auch über die zweite wird er ein scharfes Urteil sprechen müssen, sofern das Bissige auf die ehrliche wissenschaftliche Überzeugung des Gegners sich bezieht, denn solche Beispiele werden ihm viele entgegengetreten. Wenn er aber sieht, daß dies nur durch das sonderbare Treiben der Gegner hervorgerufen wurde, so wird er alles verstehen und entschuldigen, indem er mit dem großen Römer sagt: *difficile est satiram non scribere*. Nun das ist auch P. del Prado passiert, wie er jeden davon versichern kann. Und ich bin überzeugt, daß seine „mehr als seltsamen Deklamationen“ gerade P. Pesch am wenigsten „Vergnügen“ verursacht haben.

Die Lobsprüche, auf die sich die „Stimmen der Zeit“ berufen, wiederholen wir von ganzem Herzen. Die Geschichte des Thomismus wird einstens den Namen der Benediktiner mit goldenen Buchstaben in ihre Annalen aufzeichnen. Ohne die Benediktiner würde der Thomismus heute in der Kirche Gottes vielleicht nicht jene Rolle spielen, die er spielt. „Magistrum semper secuti sunt ipsum S. Thomam“ und Pius X. hat noch in der neuesten Zeit diese treue Anhänglichkeit an Thomas von einzelnen nominatim anerkannt und belobt. Zur Beurteilung der übrigen aber hat er uns am Abende seines Lebens Grundsätze und Thesen hinterlassen, in deren Licht wir ganz genau sagen können, wem die Lobsprüche des Papstes ungeteilt gelten. Und die Männer der Wissenschaft werden auf diese Grundsätze und Thesen die Normen der Logik anwenden, und der weitere logische Aufbau des Thomismus auf ihrer Grundlage wird jedem das wohlverdiente Lob oder den gebührenden Tadel ohne weiteres einbringen.

Ebenso teilen wir mit Freude die Lobsprüche, die den Grundsätzen des P. Laurentius Janssens, O. S. B., von den „Stimmen der Zeit“ entgegengebracht werden, nicht zwar deshalb, als ob „wegen der Befolgung dieser Grundsätze Pius X. noch kurz vor seinem Tode dem Collegium Anselmianum seine volle Zufriedenheit und Anerkennung ausgesprochen“ hätte, sondern vielmehr deswegen, weil sie an sich sehr vernünftig sind. Inwieweit aber an denselben eine Korrektur oder Ergänzung vorzunehmen ist, das kann man aus den zwei Erlässen des Papstes leicht entnehmen. Ohne also den Verdiensten P. Janssens irgendwie nahetreten

zu wollen, möchten wir hier auf eine sonderbare Exegese der „Stimmen der Zeit“ doch hinweisen. Sie sind sofort bereit, alles in globo anzuerkennen und kraft des päpstlichen Erlasses zu empfehlen, was ihnen nur irgendwie zu behagen scheint, oder richtiger, was dem gegnerischen Standpunkt in irgendeiner Weise vielleicht nachteilig sein könnte — und dies dann, wenn die „volle Zufriedenheit und Anerkennung“ nur virtuell in einem anderen Satz enthalten ist, aus dem ja doch nicht eine Approbation aller Konsequenzen abgeleitet werden kann¹. Ist aber der gegnerische Standpunkt formell approbiert, so ist „darüber nichts entschieden“ worden, und man „kann ruhig“ das Gegenteil noch immer annehmen!

In bezug auf die Thomas-Erklärung hat uns Pius X. außer den vierundzwanzig Thesen folgende Grundsätze hinterlassen, nach denen alle anderen zu korrigieren sind, wenn man „durchaus den Absichten des Hl. Stuhles entsprechen will“.

1. „Quod si alicuius auctoris vel Sancti doctrina a Nobis Nostrisque Decessoribus unquam comprobata est singularibus cum laudibus atque ita etiam, ut ad laudes suas iussioque adderetur eius vulgandae et defendendae, facile intelligitur eatenus comprobata, qua cum principiis Aquinatis cohaereret aut iis haudquaquam repugnaret.“

2. „Id autem peculiari quodam studio praestabunt christianae philosophiae sacraeque theologiae magistri, qui quidem probe meminisse debent non idcirco sibi factam esse potestatem docendi, ut sua opinionum placita cum alumnis disciplinae suae communicent, sed ut iis doctrinas Ecclesiae probatissimas impertiant.“

Der zweite Grundsatz ist in seinem einfachen Literal-sinn viel zu klar, daß man aus ihm weitere Konsequenzen zu ziehen brauchte. Aus dem ersten folgen jedoch für die Benutzung der Autoren sehr wichtige Konsequenzen.

Die Kirche will ausschließlich die thomistische Lehre. Die Autoren, die mit ihr übereinstimmen, sind als erste mit-approbierte Quelle heranzuziehen. Viele von ihnen dienten

¹ Pius X. belobte das Kollegium formell wegen seiner Anhänglichkeit an Thomas. In diesem Lob ist virtuell gewiß manches enthalten, aber die Richtigkeit jeder weiteren Konsequenz, die aus ihm abgeleitet wird, muß nach den vom Papst aufgestellten Normen beurteilt werden.

dem hl. Thomas als Vorbild und Quelle, andere aber haben aus ihm geschöpft und seine Lehre weiter entwickelt. Die ersten zeigen uns den Werdegang des Heiligen und werfen ein Licht auf die Entwicklung der philosophischen oder theologischen Lehre beim Aquinaten oder sie erleichtern das Verständnis seiner Sätze. Die letzteren stellen uns den Kanal dar, durch den die reine Lehre des hl. Thomas auf uns gekommen ist, und zeigen, wie lebenskräftig und entwicklungsfähig die Prinzipien des Aquinaten sind.

Die Lehrer, die mit ihm nicht übereinstimmen — und man kann seit dem Erscheinen der vierundzwanzig Thesen sehr leicht erraten, wer diese sind — können nur zur negativen Bekräftigung der thomistischen Lehre herangezogen werden. Der positive Nutzen für den Professor und den Studenten wird jedoch ein beträchtlicher sein. Die Konsequenzen, die aus der Lehre des hl. Thomas einerseits und aus der Lehre seiner Gegner andererseits, gezogen werden können, sind sehr lehrreich und beweisen, wie falsch der Grundsatz ist: „nihil interesse ad Fidei veritatem quid quisque de rebus creatis sentiat.“

Die Autoren schließlich, die allen Parteien recht geben wollten, sind nach dem Willen des Hl. Stuhles zu den Gelehrten zu rechnen, von denen eben gesprochen wurde, denn dem Eklektizismus haben diese Erlässe keinen Platz mehr übrig gelassen.

Die gleichen Grundsätze gelten auch von den Kommentatoren, die nunmehr in zuverlässige und unzuverlässige eingeteilt werden können. Zuverlässig sind jene, die dem Urteil des hl. Thomas immer und, soweit es tunlich ist, in allen Fragen Vertrauen entgegengebracht haben. Jene aber, die dies nicht taten, ja sogar in grundlegenden Fragen von ihm abwichen, sind unzuverlässig, wenigstens in bezug auf die Erklärung des hl. Thomas, mögen sie noch so sehr protestieren, daß sie von ihm nicht einen Finger breit abweichen wollen.

Alles das in einen Gedanken zusammengefaßt, können wir sagen: In der Summa theologica als Textbuch hat der Hl. Stuhl allen katholischen Gelehrten und Studenten die kostbarste Reliquie eines Kirchenlehrers zur Verehrung und in der Lehre des hl. Thomas ein Kleinod zur sorgfältigsten Aufbewahrung und Reinerhaltung anvertraut.